

**Übersicht der Freigaben nach Bundesländern**

	<b>Vorsatz:</b>	<b>Vorsatz (allgemein):</b>	<b>Fixe IR-Strahler erlaubt:</b>	<b>Schalldämpfer:</b>	<b>Schalldämpfer:</b>
<b>Bundesland</b>	<b>Waffenrecht</b>	<b>Jagdrecht</b>	<b>Jagdrecht</b>	<b>Bundesrecht</b>	<b>Länderrecht</b>
Baden-Württemberg	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Bayern	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	<b>ERLAUBT</b>	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Berlin	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Brandenburg	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Bremen	ERLAUBT	VERBOTEN	VERBOTEN	ERLAUBT	VERBOTEN
Hamburg	ERLAUBT	EINZELFALL- GENEHMIGUNG	VERBOTEN	ERLAUBT	VERBOTEN
Hessen	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Mecklenburg-Vorpommern	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	<b>VMTL. ERLAUBT</b>	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Niedersachsen	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Einzelfallgenehmigung, derzeit gestoppt, Eintrag WBK
Nordrhein-Westfalen	ERLAUBT	WÄRMEBILD VERBOTEN / <b>NACHSTICHT ERLAUBT<sup>3</sup></b>	<b>ERLAUBT</b> (Einschränkung s. Fußnote 3)	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Rheinland-Pfalz	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Saarland	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	?	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Sachsen-Anhalt	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	VERBOTEN	ERLAUBT	VERBOTEN
Sachsen	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	?	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Schleswig-Holstein	ERLAUBT	<b>ERLAUBT</b>	?	ERLAUBT	Eintrag in WBK, ERLAUBT
Thüringen	ERLAUBT	<b>ERLAUBT<sup>4</sup></b>	VERBOTEN	ERLAUBT	ERLAUBT

Weitere Informationen:

2) Betreffend NDS: Künstliche Lichtquellen die auf der Waffe montiert sind, sind weiterhin verboten.

3) Betreffend NRW: Nachtsicht sowie Aufheller sind für die Schwarzwildjagd erlaubt, jedoch nur vom Ansitz aus, sowie bis max. 100m Entfernung. Wärmebild ist jedoch komplett verboten!

Übersicht und **Aussagen ohne Gewähr**. Keine Haftung durch Askari Sport GmbH für die Richtigkeit der oben genannten Aussagen zur Verwendung von Vorsatzgeräten und Schalldämpfern!  
Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Untere Jagdbehörde.